



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Geisenfeld</b>
--

Nummer 

1	2	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	9	3	7	5
2. Waldfläche in Hektar .....	3	3	4	9
3. Bewaldungsprozent .....	3		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten .....				X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die HG ist mit 36% im Landkreis überdurchschnittlich bewaldet. Der Waldanteil entspricht dem bayerischen Mittel.

Die Wälder haben gemäß Waldfunktionsplan folgende besondere Funktionen:

- Der Feilenforst ist überwiegend als Erholungswald ausgewiesen.
- Er hat entlang seines Ostrandbesondere Bedeutung für den Klima- und Immissionsschutz.
- Besonders im Osten findet sich Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz.
- Der Wald zwischen Geisenfeld und Ernsgaden, sowie zwischen Ernsgaden und Manching, zuzüglich Waldteilen im Osten der HG haben Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild.

Der Feilenforst ist teilweise als Bannwald ausgewiesen. Im Feilenforst liegt auch das Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide und Badertaferl“. Dieses ist auch Teil des FFH-Gebietes 7335-371 „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“. In den Eichen-Hainbuchenwäldern des FFH-Gebietes ist die Förderung der Eiche, ggf. auch über künstliche Maßnahmen zur Einbringung sicherzustellen. Naturverjüngung hat jedoch Vorrang. Die Verbissituation ist daher auch in diesem Gebiet im Auge zu behalten (siehe dazu „Erhaltungsziele“ im Maßnahmenteil des Managementplans)!

Südlich angrenzend befinden sich die beiden Naturwaldreservate „Haarbruck“ und „Schiederholz“ mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwäldern.

Die jagdliche Situation in der HG wird wesentlich durch die Staatswaldflächen im Feilenforst beeinflusst.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Bereich der HG weisen die Baumarten für das Jahr 2100 ein differenziertes Risiko im Zuge des Klimawandels auf:

- Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann als bestandsbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden. Eine Ausnahme hiervon stellen die Waldflächen im Westen der Hegegemeinschaft dar, wo die Buche ein sehr hohes Risiko aufweist und allenfalls als Mischbaumart mit geringen Anteilen herangezogen werden sollte.
- Die beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, zählen zu den Gewinnern im Zuge des Klimawandels. Deren Risiko ist sehr gering. Diese beiden Eichenarten sind für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.
- Beim Edellaubholz differenziert das Risiko je nach herangezogener Baumart:
  - Der Bergahorn und der Spitzahorn besitzen ein erhöhtes Risiko, das nach Westen bis in die Kategorie hoch ansteigt.
  - Die Esche ist durch ein sehr hohes Risiko gekennzeichnet.
  - Mit einem hohen und im Westen sehr hohen Risiko ist die Elsbeere zu charakterisieren.
  - Für die Kirsche sowie die beiden Lindenarten, die Sommerlinde und die Winterlinde, ist das Risiko zukünftig hoch.
  - Die Edelkastanie besitzt mit einem sehr geringen Risiko im Jahr 2100 die besten Aussichten. In den westlichen Bereichen der Hegegemeinschaft ist das Risiko allerdings als sehr hoch anzusprechen.

Die Edellaubholzbaumarten spielen als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

- Die Fichte weist in Zukunft ein sehr hohes Risiko auf. Damit ist diese Baumart in den zukünftigen Wäldern nur noch als Mischbaumart mit niedrigen Anteilen zu beteiligen. Aktuell ist die Fichte noch eine bestandsbildende Hauptbaumart. Diese Waldbestände sind Waldumbauschwerpunkte für die Schaffung eines klimaangepassten Mischwaldes.
- Für die Baumart Kiefer steigt das Risiko an. Mit einem hohen Risiko ist diese Baumart zukünftig nur noch als Mischbaumart in den Wäldern zu beteiligen.
- Die Tanne als wichtige Mischbaumart weist zukünftig ein hohes Risiko auf. Somit kann im Vergleich zu heute der Tannenanteil in den Wäldern nur moderat erhöht werden. Über den Status einer Mischbaumart hinaus sollte die Tanne in den Wäldern keine Verwendung finden.

Waldbauliches Fazit:

1. Die Zusammensetzung der Wälder wird sich in Zukunft verändern. Die hohen Nadelholzanteile, allen voran die der Fichte, werden sich in Zukunft in Laubwälder mit Nadelholzbaumarten als Mischbaumarten wandeln.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden. Gleichzeitig sind Anpflanzungen von Laubwaldkulturen unumgänglich.
4. Ohne jagdliche Unterstützung kann der angestrebte Waldumbau kaum gelingen.  
Im Zuge des Waldumbaus werden viele neue Baumarten in die Wälder eingebracht oder der Anteil von derzeit nur selten sowie vereinzelt vorkommenden Baumarten wird zunehmen. Auf lange Sicht können diese Baumarten allerdings nur ihre Funktion im Waldumbau einnehmen, wenn diese auch wachsen können, also in ausreichender Anzahl große Baumdimensionen erreichen können. Ein wichtiger Einflussfaktor, der zu einem Ausfall oder dem Zurückfallen von einzelnen Baumarten führt, ist der Verbiss durch Schalenwild. Besonders Baumarten, die nur einen geringen Anteil im Wald aufweisen, sind für das Wild aufgrund der Seltenheit und Abwechslung eine attraktive Äsung. Ohne das Ergreifen von Schutzmaßnahmen, die teuer und zeitintensiv sind, können diese Baumarten in aller Regel nicht dem Verbissbereich entwachsen und so am folgenden Waldbestand partizipieren. Hier ist das Steuerungsinstrument mit dem größten Effekt und dem besten Kosten-Nutzenverhältnis eine erfolgreiche Jagd, die sicherstellt, dass genügend Baumindividuen unverbissen bleiben und so die neue Waldgeneration bilden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Bei den kleinsten Pflanzen dominieren mit 51,9% die Laubbaumarten. Dies setzt sich aus 29% Edellaubholz, 11,1% Buche, 6,4% sonstiges Laubholz und 5,3% Eiche zusammen. Der Nadelholzanteil besteht hauptsächlich aus Fichte (41,6%) mit beigemischter Kiefer (6,6%). Insgesamt hat im Vergleich zu den Aufnahmen im Jahre 2018 der Nadelholzanteil zugenommen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf einen steigenden Fichtenanteil zurückzuführen.

Die Anteile von Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sind beim Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz mit je rund 25°% am höchsten. Die Buche weist in 16,7°% der Fälle einen Verbiss im oberen Drittel auf. Für die Eiche und die Kiefer kann ein Verbiss zu je 7°% ausgewiesen werden. Diese beiden Werte sind aufgrund der geringen Anzahl an aufgenommenen Pflanzen nicht statistisch abgesichert, aber stellen ein Indiz für die aktuelle Wald-Wild-Situation dar.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist in Summe gegenüber 2018 mit 11,7°% auf einem leicht höheren Niveau. Im Laubholz konnte ein Anstieg von 14,4°% auf nunmehr 21,8°% beobachtet werden.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenanteile:

Der Anteil an Nadelholz liegt mit 47,5°% in einer ähnlichen Größenordnung wie 2018. Die Fichte stellt mit 40,8°% den größten Anteil. Für die Baumart Kiefer wurde ein Wert von 6,5°% ermittelt. Die Tanne oder sonstiges Nadelholz kommt so gut wie nicht vor. Beim Laubholz (insgesamt 52,5°%) dominieren das Edellaubholz (21,7°%) und die Buche (18,2°%). Das sonstige Laubholz leistet einen Beitrag von 11,1°% am Aufbau der Verjüngung. Die klimastabile Baumart Eiche kommt dagegen mit 1,5°% sehr selten vor.

Im Wesentlichen spiegelt die Zusammensetzung der Verjüngung und die Verteilung der Anteile auf die verschiedenen Baumarten die Verhältnisse von 2018 wider.

Verbiss im oberen Drittel:

24,9°% aller aufgenommenen Pflanzen zeigten Verbiss im oberen Drittel. Im Jahr 2018 lag dieser Wert noch bei 14,1°%. Diese starke Zunahme sind vor allem in den Werten des Laubholzes begründet. Im Laubholz stieg der Anteil von Pflanzen mit dieser Verbissbelastung von 24,1°% auf 45,7°%, was nahezu eine Verdopplung bedeutet. Auch die Betrachtung der absoluten Zahlen an verbissenen Pflanzen zeigt diese Entwicklung auf.

Leittriebverbiss:

Der Leittriebverbiss beträgt in Summe 11,9°% und ist mit dem Wert von 12,2°% aus 2018 vergleichbar. Der Leittriebverbiss konzentriert sich hierbei nahezu ausschließlich auf das Laubholz. Mit 36,7°% wird hierbei das sonstige Laubholz am stärksten verbissen, gefolgt von Edellaubholz mit 21,4°%. Die Buchen wiesen in 16,1°% der Fälle einen Leittriebverbiss auf.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

*Hinweis: Diese Höhenstufe dient vorrangig der Ermittlung von Fegeschäden. Die Baumartenanteile stellen keine repräsentative Stichprobe der dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.*

Fegeschäden wurden auf einem niedrigen Niveau von 2°% der aufgenommenen Pflanzen festgestellt (2 von 99 Pflanzen). Verfegt wurden ausschließlich Edellaubhölzer.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	8
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Der Anteil vollständig geschützter Flächen beträgt 18°% und ist vergleichbar mit der vorherigen Verjüngungsinventur. In Summe wurden auf 21°% der aufgenommenen Verjüngungsflächen Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss ergriffen (gegenüber 31°% in 2018). Da Schutzmaßnahmen für Waldbesitzer einen Aufwand darstellen, wird davon ausgegangen, dass solche Maßnahmen nur bei einem entsprechend vorkommenden Schalenwildeinfluss realisiert werden.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Erfolge der zurückliegenden Bemühungen sind weiterhin sichtbar: Der Anteil von Laubhölzern ist im Vergleich zu 2018 jedoch leicht gesunken. Die Verbissbelastung im oberen Drittel, die auch ältere Schäden dokumentiert und so die kumulative Wirkung der Verbißschäden aufzeigt, weist einen Anstieg auf. Der Großteil der Verjüngung lässt sich ohne Schutzmaßnahmen realisieren.

Allerdings werden das Ausbleiben der Eiche, welches nicht allein auf den Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist, der zunehmende Leittriebverbiss am sonstigen Laubholz und dem Edellaubholz sowie das Fehlen von Tanne in der Verjüngung mit Sorge betrachtet.

Unter Abwägung der genannten Gesichtspunkte wird der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung als **tragbar** bewertet.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund einer ähnlichen Situation zu 2018 wird empfohlen, den Rehwildabschuss in der HG Geisenfeld insgesamt **beizubehalten**. Eine Senkung wird wegen dem deutlichen Anstieg beim Verbiss und der moderaten Zunahme des Nadelholzes nicht empfohlen. Im Bereich zwischen Nötting und Ernsgaden, sowie in den Revieren östlich von Geisenfeld mit Wald in Gemengelage wird eine Erhöhung des Abschusses zugunsten einer Senkung in anderen Bereichen angeregt.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfaffenhofen a.d. IIm, den 29.11.2021	Unterschrift
---	--------------

Forsträtin Kathrin Kresser  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“